

Beschluss RMSG zu Branchenrichtlinien

Anwendung von branchenspezifischen Abschreibungsdauern je Anlagekategorie

Sachverhalt/Erwägungen

Die Dorfkorporation Weite wird gemäss Ratsbeschluss vom 17.12.2018 ab dem Jahr 2019 die Rechnungslegung auf der Basis vom RMSG anwenden.

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe gibt es zahlreiche Branchenrichtlinien von Verbänden, welche Empfehlungen zu den Abschreibungen und Anlagewerten geben. Die Anlagekategorien dieser Branchenrichtlinien sind umfassender. Die verschiedenen Anlagekategorien und der Nutzungsdauern bilden somit den Wertverzehr dieser meist speziellen Anlagen besser ab. Daher hat der Rat gemäss Art. 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (abgekürzt FHGV; sGS 151.53) die Möglichkeit, die Abschreibungsdauer je Anlagekategorie gemäss Anhang B zur FHGV festzulegen.

Für folgende Aufgabenbereiche gibt es Branchenrichtlinien mit Vorgaben zu den Abschreibungen der Vermögenswerte:

Branche	Regelwerk	Herausgeber
Abwasser	Finanzierung der Abwasserentsorgung, Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbands-ebene	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt (FES)
Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Heime	Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime	Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz (KGL) [Curaviva, H+, senesuisse]
Elektrizitätsversorgung	Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Spitex	Finanzmanual	Spitex Verband Schweiz
Verkehrsbetriebe	Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmungen (SR 742.221)	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Wasser- und Gasversorgungen	Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Die Anwendung von Branchenrichtlinien ist im Anhang zur Jahresrechnung offen zu legen

Beschluss

1. Für den Aufgabenbereich Elektrizitätsversorgung gelangen die Branchenrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) zur Anwendung. Die erstmalige Anwendung erfolgt ab dem Umstellungszeitpunkt auf das RMSG. Es gelten die Abschreibungsdauern nach Anhang 1, Abschnitt 1, 2, 3 und 9.
2. Für den Aufgabenbereich Wasserversorgung gelangen die Branchenrichtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zur Anwendung. Die erstmalige Anwendung erfolgt ab dem Umstellungszeitpunkt auf das RMSG. Es gelten die Abschreibungsdauern nach Anhang 1, Abschnitt 2, 4 und 9.
3. Mitteilung an Amt für Gemeinden, Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen

Beschlüsse zur Umsetzung der branchenspezifischen Abschreibungsdauern je Anlagekategorie per 01.01.2019 (Anpassungen / Präzisierungen zum Beschluss vom 18.12.2018)

1. Ausgangslage

Bis Ende 2018 sind Anlagen/Abschreibungen folgendermassen geführt worden:

Anlagen	FIBU	BEBU
Wasser	Excel	-
Strom	Excel	System Brem

Ab 01.01.2019 (RMSG) werden Anlagen/Abschreibungen folgendermassen geführt:

Anlagen	FIBU	BEBU
Wasser	System Brem	-
Strom	System Brem	System Brem

In der FIBU und BEBU werden neu dieselben Anlagenkategorien und Nutzungsdauern angewendet (gemäss Anhang 1). Dieser Anhang wurde gegenüber dem Beschluss von 17.12.2018 leicht angepasst.

2. Umstellungsregelung

Für die Umstellung auf das System Brem werden für die bisherigen Daten (FIBU bis Ende 2018) pragmatische Lösungen umgesetzt.

- FIBU: Wasserseitig werden die Anlagen aus dem Excel folgendermassen in das System Brem übernommen:
 - o Restbuchwerte der Anlagen per 31.12.2018 werden als Einstandswerte per 01.01.2019 in das System Brem übernommen.
 - o Die neuen Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 werden um die bereits abgeschriebenen Jahre reduziert. Die Anlagenkategorien Leitungen und Hydranten, Pumpwerke baulich und Pumpwerk maschinell werden angewendet.
- FIBU: Stromseitig werden die Anlagen aus dem Excel folgendermassen in das System Brem übernommen:
 - o Restbuchwerte der Investitionen pro Jahr per 31.12.2018 werden als Einstandswerte per 01.01.2019 in das System Brem übernommen.
 - o Die Investitionen pro Jahr sind ein Mix verschiedener Anlagekategorien/Nutzungsdauern. Für diesen Mix wird für alle Jahre die gleiche Nutzungsdauer auf Basis der neuen Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 ermittelt. Diese ermittelte Nutzungsdauer wird pro Jahr um die bereits abgeschriebenen Jahre reduziert.
- BEBU-seitig wird die Stromversorgung wie bisher geführt, für die Wasserversorgung werden keine BEBU-Abschreibungen ermittelt. Angepasst wird allerdings der Startzeitpunkt der Abschreibungen. Investitionen mit Inbetriebnahme im laufenden Jahr werden bereits im Laufjahr und nicht wie bis anhin im Folgejahr abgeschrieben.

Beschluss

Die Umstellungsregelung sowie die Anpassungen im Anhang 1 werden gemäss Ratsbeschluss vom 16.12.2019 genehmigt und ab 01.01.2019 angewendet.

Anhang 1: DKW - Abschreibungsdauern für Elektrizitätswerk und Wasserversorgung

Pos.	Anlagekategorie (Anlagegruppe)	Kategorie IT/Brem	Nutzung Jahre	Abschreibung Jahre	
				Bebu	Fibu
1	MS- und NS-Verteilnetz (Netzebenen 4 bis 7)		nach VSE		
1.01	Trasse Rohranlage MS und NS	RRO	55 - 60	57	57
1.02	MS-Kabel inkl. Rohrblock (MS-Kabel ohne Rohrblock)*	KMSI KMSO	35 - 40	37	37
1.03	NS-Kabel (Energiekabel) inkl. Rohrblock (NS-Kabel (Energiekabel) ohne Rohrblock)*	KNSI KNSO	35 - 40	37	37
1.04	Nachrichtenbodenkabel (verlegtes Signalkabel)	SKA	20 - 25	22	22
1.05	MS-Freileitung (Holz)	FSMS	20 - 25	22	22
1.06	MS-Freileitung (Stahl oder Beton)		35 - 40	37	37
1.07	NS-Freileitung (Holz)	FSNS	20 - 25	22	22
1.08	Nachrichtenkabel Freiluft (aufgehängtes Signalkabel)		15 - 20	17	17
1.09	Unterwerk Gebäude (Hauptstationen)		45 - 50	n.E./47	n.E./47
1.10	Unterwerk Netztrafo (Reguliertrafo)		30 - 35	n.E./32	n.E./32
1.11	Unterwerk Leitungsfelder (Schaltanlagen)		30 - 35	n.E./32	n.E./32
1.12	Unterwerk Schutz-/Messenanlagen, Leittechnik, Rundsteueranlagen, Kondensatorbatterien		10 - 15	n.E./12	n.E./12
1.13	Trafostation Gebäude konventionelle Bauweise ohne oder inkl. MSA, Trafo, NSV	TSG TSGI	45 - 50	42	42
1.14	Trafostation Gebäude Leichtbauweise, Fertigstation inkl. MSA, Trafo, NSV	TSFI	30 - 35	32	32
1.15	Trafostation Trafo (Verteiltrafo)	TST	30 - 35	32	32
1.16	Masttrafostation (Stahl, Holz) inkl. elektr. Ausrüstung*	STT	25 - 30	30	30
1.17	Trafostation Schaltanlagen (luft- oder gasisoliert)	TSM	25 - 35	30	30
1.18	Trafostation Steuer-/Mess-/Schutzeinrichtungen, Kondensatorbatterien usw. TSN = TS-NS-Anl. TSZ = TS-Zubehör	TMRS TSN TSZ	10 - 15	12	12
1.19	Kundenanschlüsse Kabel	HA5 HA7	35 - 40	32	32
1.20	Kundenanschlüsse Freileitung		20 - 25	22	22
1.21	(Kabel-)Verteilkabinen	VK	35 - 40	37	37
1.22	Zähler und Messeinrichtungen mechanisch	MSA5 MSA7	20 - 25	22	22
1.23	Zähler und Messeinrichtungen elektronisch	MSI5 MSI7	10 - 15	12	12
1.24	Fahrbare Stromaggregate		15 - 20	15	15
1.25	Öffentliche Beleuchtung Kabel		35 - 40	n.E./37	n.E./37
1.26	Öffentliche Beleuchtung Freileitung (komplett)		20 - 25	n.E./22	n.E./22
1.27	Öffentliche Beleuchtung oberirdisch (Kandelaber etc.)		20 - 25	n.E./22	n.E./22

Pos.	Anlagekategorie (Anlagegruppe)	Kategorie IT/Brem	Nutzung Jahre	Abschreibung Jahre	
				Bebu	Fibu
1.28	Rundsteuerempfänger	RSE5 RSE7	k. Angabe	20	20
1.29	Muffenschacht	MZS	k. Angabe	25	25
1.30	Anschlussgebühren Stromanschluss	AB5 AB7 NVS	k. Angabe	32	32

2	Allgemeine Anlagen		nach VSE		
2.01	Grundstücke		k.A.	0	0
2.02	Betriebsgebäude (je nach Bauweise)		30 - 50	50	50
2.03	Verwaltungsgebäude (je nach Bauweise)		40 - 60	50	50
2.04	Geschäftsausstattung, Mobiliar		5 - 10	7	7
2.05	Vermittlungsanlagen (Telefon-, Funkanlagen)		5 - 10	7	7
2.06	Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Messinstrumente		5 - 10	7	7
2.07	Lagereinrichtungen		15 - 20	20	20
2.08	EDV-Anlagen, Hardware		3 - 5	4	4
2.09	EDV-Anlagen, Software, inkl. Einführung		3 - 6	4	4
2.10	Leichtfahrzeuge	FZG	3 - 8	5	5
2.11	Schwerfahrzeuge	FZG	10 - 20	15	15

3	Erzeugungsanlagen		nach VSE		
3.01	WKK-Anlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW)		10 - 15	15	15
3.02	Windkraftwerke, Solarkraftwerke (PV-Anlagen)	PVA	10 - 20	20	20
	Wasserkraftanlagen				
3.03	- Staumauern, Staudämme		40 - 80	n.E./50	n.E./50
3.04	- Triebwasserweg (Druckleitungen)		40 - 80	50	50
3.05	- Wehranlagen, Fassungen, Freispiegelstollen		40 - 80	50	50
3.06	- (Druck-)Stollen, Wasserschloss, Druckschacht, Ausgleichsbecken		40 - 80	50	50
3.07	- Bauten für Transportwege		40 - 80	50	50
3.08	- Turbinen, Generatoren, Blocktrafo	EMT	30 - 40	25	25
3.09	- Kraftwerknetzanlagen (Primäranlagen)		30 - 35	25	25
3.10	- Stahlwasserbau, übrige Wasserbauanlagen		40 - 80	25	25
3.11	- Steuer-/Schutz/Messanlagen (Sekundäranlagen)		10 - 15	15	15
3.12	- Kraftwerksleittechnik		10 - 15	15	15

Pos.	Anlagekategorie (Anlagegruppe)	Kategorie IT/Brem	Nutzung Jahre	Abschreibung Jahre	
				Bebu	Fibu
4	Wasserversorgungsanlagen		nach SVGW		
4.01	Wasserfassungen, Brunnenstuben	WFB	40 - 50	45	45
4.02	Aufbereitungsanlagen	WAA	30 - 35	33	33
4.03a	Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (baulich)	WPMB	45 - 55	50	50
4.03b	Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (maschi- nell)	WPMM	15 - 25	20	20
4.04	(Haupt) Leitungen und Hydranten	WLH	50 – 80	50	50
4.05	Reservoirs	WRE	65 - 70	66	66
4.06	Mess-, Steuer- und Regelanlagen	WMS	10 - 20	15	15
4.07	Informations- und Kommunikationstechnologie	WIK	3 - 10	7	7
4.09	Hausanschlussleitungen und Pläne	WAL	k. Angabe	50	50
4.10	Anschlussgebühren	WAG	k. Angabe	50	50

9	Verschiedenes		nach VSE		
9.01	Anlagen im Bau Strom Wasser	EAIB WAIB	k.A.	k.A.	k.A.
9.02	Konzession		Konzessi- onsdauer		
9.03	Anlagerechte		wie Anlage		

- n.E. = nicht im Eigentum der Korporation
k.A. = keine Abschreibung
VSE = Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
SVGW = Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs
* = ab 01.01.2019 nicht mehr verwenden